

aeternum perire.“ Fassen wir die *contritio imperfecta* nicht in dem engeren Rahmen der eigentlichen *attritio*, sondern in den weiteren Grenzen, wie sie sich vollends gegenüber der *contritio perfecta* abgrenzt, so werden diese Worte nur um so mehr unsere Billigung finden müssen.

So hätten wir demnach auch die Stellung der Reue zum Bußsakramente genau gekennzeichnet und demnach auch diese Theilfrage zur Genüge beantwortet, weshalb wir nur noch die Bemerkung machen, wie es von besonderer Wichtigkeit sei, den rechten Begriff von der Reue zu haben und die Stellung, welche dieselbe im Bußsakramente einnimmt, gehörig zu würdigen; denn eben von der Beschaffenheit der Reue hängt es wesentlich und ganz besonders ab, ob die Vergebung der Sünden im Bußsakramente und gar außerhalb desselben erlangt werde; dieser Umstand aber wird es auch vollständig rechtfertigen, daß wir in die Beantwortung dieser Frage tiefer eingegangen sind.

Sp.

Literatur.

Die kirchliche Vollgewalt des Apostolischen Stuhles. Zugabe zu den drei früheren Auflagen der Apologie des Christenthums. Von Franz Hettinger, der Philosophie und Theologie Doktor, der letzteren Professor an der Hochschule zu Würzburg. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1873. 8. S. 203. Pr. 16. Sgr.

Hettinger's Apologie des Christenthums ist auf das Beste bekannt. Reichhaltigkeit des Inhaltes nicht weniger als der oratorische Schmuck des Styles haben derselben eine allgemeine Beliebtheit verschafft und die weiteste Verbreitung gesichert. In dem vorliegenden Werkchen haben wir nun eine kleine Zugabe zu derselben, in der der gelehrte Verfasser sich über die gegenwärtige Tagesfrage, in welcher bereits so viel Staub aufge-

wirbelt wurde, in eingehender und gründlicher Weise verbreitet.

Settinger hat ganz Recht, wenn er die Frage nach der päpstlichen Unfehlbarkeit im innigsten Zusammenhange mit dem Primat auffaßt und aus diesem heraus jene beantwortet. Primat und päpstliche Unfehlbarkeit hängen eben wesentlich zusammen und nothwendig muß die schlechthinige Längnung der Unfehlbarkeit des Papstes zur Längnung oder doch wesentlichen Herabdrückung des Primates führen, wenn nicht überhaupt die Unfehlbarkeit der Kirche selbst verworfen wird, und es hat sich dieser Proceß auch bereits mehr oder weniger offen in den sogenannten „altkatholischen“ Kreisen vollzogen. Settinger behandelt demnach seinen Gegenstand in zwei Vorträgen, deren erster „Episcopat und Primat“ den Primat in seinem Verhältnisse zum Episcopate darlegt, während der zweite „Der unfehlbare Lehrprimat des apostolischen Stuhles“ den eigentlichen Gegenstand selbst in die Behandlung nimmt.

Der erste Vortrag beginnt mit der Darlegung, daß Christus der Grundstein seiner Kirche sei, so aber, daß er Menschen als sichtbare, bewußte und freie Werkzeuge seiner unsichtbaren Führung — die Apostel und ihre Nachfolger in Einheit mit Petrus und seinen Nachfolgern auf dem Lehrstuhle Petri bestellte; denn die Kirche sollte bis an der Zeiten Ende als ein sichtbares, in räumlichen und zeitlichen Verhältnissen eintretendes und in ihnen sich entwickelndes und vollendendes Reich währen. Sodann werden die Grenzen der kirchlichen Gewalt überhaupt, ihre Aufgabe, die Gewalt in den Aposteln, die Nachfolger der Apostel, der Episcopat besprochen.

Das Ergebnis wird in den folgenden fünf Punkten zusammengefaßt: 1. Die Bischöfe sind keineswegs Nachfolger der Apostel, insofern diese außerordentlichen Organe Christi und seiner Offenbarung, und eben deswegen durch besondere Charismen ausgezeichnet waren; als solche hatten sie keine Nachfolger und konnten keine haben. Aber sie sind Nachfolger der

Apostel, insofern diese die ersten Hirten, Lehrer und Priester in der Kirche sind. 2. Das Collegium der Bischöfe, welches zugleich den Nachfolger Petri, des Apostelfürsten, in sich schließt, folgt nach dem Collegium der Apostel, welchem auch Petrus angehört, in der vollen Autorität des apostolischen Amtes; der einzelne Bischof dagegen folgt den Aposteln nicht nach in der Autorität über die Gesamtkirche, sondern nur insofern die Apostel einzelne Kirchen zur Leitung sich erkoren hatten. 3. Die einzelnen Bischöfe folgen den Aposteln nach in der Leitung der Einzelkirchen, der römische Bischof aber folgt dem nach, dem der Herr Alle zu leiten übertragen, d. i. dem h. Petrus in der Leitung der Gesamtkirche. Die einzelnen Bischöfe folgen den Aposteln nach, insofern diese die Fundamente sind der Einzelkirchen, der römische Bischof folgt Petrus nach, der das Fundament ist der Gesamtkirche. 4. Die einzelnen Bischöfe folgen den Aposteln nach in der Unterordnung unter den römischen Bischof, wie die Apostel ihre Gewalt hatten in Unterordnung unter Petrus. 5. Die einzelnen Bischöfe folgen den Aposteln nach als Aeste, die vom Baume gelöst, verdorren, als Glieder, die vom Haupte getrennt, sterben. Der römische Papst folgt dem Apostel Petrus nach als Wurzel, aus dem die Einheit der priesterlichen Gewalt hervorgegangen ist, die daher nicht verdorren kann, als das Haupt, das Lebensbedingung für die Glieder ist, das darum nicht sterben kann.

Sofort wird zur näheren Untersuchung des Primates des römischen Papstes, seiner Aufgabe und wesentlichen Befugnisse geschritten. Es werden da die drei Fragen aufgeworfen: Hat Petrus den Primat unter den Aposteln vom Herrn empfangen? Ist der Primat ein bloß persönlicher Vorzug oder ein bleibendes Amt in der Kirche? Welches ist das Wesen und die Bedeutung des Primates? Die Beantwortung dieser Fragen bezieht sich nicht nur auf alle wichtigeren Gründe, mit denen sich die betreffende Wahrheit ganz gut ausweisen kann, sondern auch

auf einzelne Einwürfe, wie namentlich, daß die kirchliche Vollgewalt des Papstes die Gewalt der Bischöfe nicht ausschließe, und auf die verschiedenen Irrthümer, die sich da geschichtlich geltend gemacht haben. In der letzteren Hinsicht wird gezeigt, daß Petri Gewalt vom Herrn unmittelbar gegeben worden und darum nicht von der Kirche übertragen werde; es wird der Gallikanismus besprochen und kommen der Papst im Verhältnisse zum Concil, sowie die Appellationen an den Papst zur Sprache. Aus der Beantwortung der dritten Frage wollen wir insbesondere hervorheben, daß die päpstliche Gewalt gelte als eine bischöfliche Gewalt über die Gesamtkirche, als eine unmittelbare d. i. nicht erst auf dem Wege der kirchlichen Entwicklung durch Uebertragung empfangene, unter welcher Voraussetzung sie nicht ohne Vermittlung und Zustimmung der übrigen kirchlichen Organe geübt werden könnte; als die volle und höchste Gewalt, weil nur von Gott und der Institution Christi abhängig, weshalb der Papst nur diesem und seinem Gewissen verantwortlich sei.

Zum Schluß wird die Verfassung der Kirche in ihrer ganzen Großartigkeit vorgeführt. „Die Kirche ist wesentlich, so heißt es da, eine Monarchie, denn Einer ist es, der die Fülle der kirchlichen Gewalt in sich trägt, der Allen gebietet und dem Alle Gehorsam schuldig sind! Die Kirche ist im gewissen Sinne Aristokratie, denn dem Einen zur Seite steht in der Leitung der Kirche auf Grund göttlichen Rechtes der Episcopat, der zahlreichste, ehrwürdigste, durch Intelligenz und Tugend ausgezeichnete Senat, wie die Erde keinen zweiten kennt, der mit und unter ihm die Regierung der Kirche theilt. Die Kirche ist im gewissen Sinne Demokratie, denn alle sind unbedingt gleichberechtigt zu allen, auch den höchsten Würden in diesem Reiche bis zu der dreifachen Krone, die das Haupt des obersten Hirten, Priesters und Lehrers umgibt. So verbindet die Kirche in ihrer Verfassung die Vorzüge einer jeden der drei möglichen Staatsformen, die sich im Laufe der Jahrhun-

derte in der bürgerlichen Gesellschaft herausgebildet haben. Im Primat besitzt sie die Kraft der Einheit, „die Einheit der Autorität bewahrt die Einheit der Kirche“, welche ein unzerreißbares Band um die verschiedenen Völker und Einzelkirchen schließt und so in Wahrheit und ganz allein eine Weltkirche begründet hat und erhält, wie sie das Christenthum als Weltreligion erheischt. In der erlauchten Versammlung der Bischöfe wohnt tiefe Weisheit und gereifte Erfahrung; in der Gleichberechtigung aller fließt der Kirche ein nie versiegbarer Quell immer neuer, sie stets verjüngender Lebenskraft zu. Aber ihre Monarchie trägt nicht das Gepräge eines Alles lähmenden, despotischen Absolutismus, ihre Aristokratie verbindet nicht die Exklusivität einer erblichen Kaste; die Gleichberechtigung Aller führt nicht zur Ochlokratie noch zur Anarchie.“

Der zweite Vortrag setzt an beim übernatürlichen Charakter der Kirche, mit welchem ja in Wahrheit die Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt steht und fällt. Demgemäß erscheint das kirchliche Lehramt als ein Werkzeug Christi, und wenn die Autorität überhaupt das Princip der Einheit ist, so ist in der Behrfrage eben nur eine unfehlbare Autorität eine genügende, um eine wahre Einheit zu erzielen. Es werden sodann Unfehlbarkeit und Inspiration zusammengehalten. Ist der letzte Grund der Unfehlbarkeit die Thätigkeit des heiligen Geistes und bildet die Wirkung der Unfehlbarkeit den Ausschluß jedweden Irrthums bei dem, welchem die Unfehlbarkeit auf einem bestimmten Gebiete zukommt, so fallen unter diesen Gesichtspunkten Unfehlbarkeit und Inspiration zusammen. Dagegen sind die inspirirten Bücher ganz eigentlich und primär das Werk des heiligen Geistes, ihr Urheber ist Gott, während die Aussprüche des kirchlichen Lehramtes zunächst Menschenwerk sind, obwohl unter dem Beistande des heiligen Geistes, dessen Einwirkung hier zunächst und mehr eine negative ist, während sie dort geradezu als eine positive erscheint. In der weiteren Bestimmung des Charakters der Unfehlbarkeit wird noch aufmerksam gemacht, wie das Cha-

risma der Unfehlbarkeit die menschliche Thätigkeit des kirchlichen Lehramtes nicht aufhebe, sondern vielmehr voraussetze; aber die Unfehlbarkeit stützt sich eben auf die Verheißung Christi, und so gewiß wir daher sind, daß die Verheißung des Herrn immer sich erfüllen werde, ebenso gewiß sind wir auch, daß alle jene Bedingungen eintreten werden, welche der Erfüllung dieser Verheißung vorausgehen müssen.

Bisher war von dem unfehlbaren kirchlichen Lehramt im Allgemeinen die Rede. Sofort wird nun im Besonderen auf die Stellung des Papstes eingegangen, welche derselbe im unfehlbaren kirchlichen Lehrorganismus einnimmt. Der richtige Standpunkt wird in der folgenden Weise gekennzeichnet: „Die Unfehlbarkeit des Papstes in dogmatischen Entscheidungen kann keineswegs als eine der Unfehlbarkeit des Gesamtepiskopats der Kirche entgegengesetzte betrachtet werden, aber eben so wenig als neben der Unfehlbarkeit des Lehrkörpers der Bischöfe einhergehend, zu dieser in einem bloß äußerlichen und zufälligen Verhältnisse stehend. Es wäre vielmehr eine einseitige, todte und darum unwahre Abstraktion, wollten wir den lebendigen Leib des Herrn spalten, die Glieder trennen von dem Haupte, das Haupt losreißen von den Gliedern, die Ein Geist beseelt, Ein Hauch des Lebens durchbringt, die nach der Verheißung des Herrn, welcher der Kirche die Einheit als Siegel ihrer Göttlichkeit verliehen, nie getrennt werden können, weil dann die Kirche ein Kumpf wäre, aber kein lebendiger Leib und eben darum nicht mehr die Kirche Christi. Organisch haben wir die Verbindung der Bischöfe mit dem Papste zu fassen, nicht mechanisch; nicht nebeneinander stehen sie, sondern ineinander, d. i. der Papst als Haupt in lebendiger Glaubenseinheit mit den Gliedern, den Bischöfen, und so die Gesamtkirche darstellend, die Bischöfe als Glieder verbunden mit dem Haupte, dem Papste, und beseelt von Einem Geiste, die aber getrennt vom Haupte todt wären. Es ist demnach ein und dasselbe Charisma der Unfehlbarkeit, welches Christus dem gesammten

Lehrkörper der Kirche verheißen hat, welches im Ausspruche des apostolischen Stuhles im Vereine mit den Bischöfen in oder außer dem Concil, oder in der Glaubensentscheidung des Papstes als „Vaters, Lehrers und Glaubensrichters“ noch vor versammeltem Concil und dem Spruche der übrigen Väter sich bethätigt und den von ihm der Gesamtkirche verkündeten und diese verpflichtenden Glaubenssatz vor Irrthum bewahrt; es ist Ein Princip, aus dem diese Unfehlbarkeit in beiden Formen ihrer Erscheinung fließt, Ein Grund, auf dem sie ruht, die übernatürliche Leitung der Kirche durch Christus und seinen Geist, und darum vor Allem ihres Hauptes und seines sichtbaren Stellvertreters.“

Wir sind mit diesem Standpunkte ganz einverstanden und haben dabei die Genugthuung, denselben schon zu wiederholten Malen in unserer Quartalschrift vertreten zu haben. Wir halten ihn für den allein richtigen und wird man nur von diesem aus allen Einwürfen mit Erfolg entgegentreten können. Eben nur so wird man jene Nüchternheit bekunden, wie sie in dieser Frage ganz besonders Noth thut, und wird man namentlich das Charisma der Unfehlbarkeit selbst nicht im übertriebenen Sinne auffassen. Unser Verfasser stimmt ganz mit dem, was wir an einem andern Orte gesagt haben, überein, wenn er schreibt: „Dem Amte, das die Person des Papstes bekleidet, ist die Unfehlbarkeit verheißen, der Amtsperson, nicht der Privatperson, und auch jener nur unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen, in der Bethätigung nämlich des obersten Richteramtes in Glaubensfragen für die Gesamtkirche; sie ist darum in keiner Weise als ein permanenter Zustand, eine inhärirende, bleibende Bestimmung des Papstes zu denken. Eben so wenig ist sie ein Wunder im eigentlichen Sinne, wie ja auch die übernatürliche Wirkung der Sacramente nicht als eine wunderbare von den Theologen bezeichnet wird. Wunder ist ein außerordentlicher Vorgang, während die Wirkungen der göttlichen Gnade in der Lehre, wie im Sacrament der von Chri-

stus eingesetzten übernatürlichen Ordnung angehören.“ In gleicher Weise wird alsdann noch ausgeführt, wie auch in den sonstigen Fragen über das Object der Unfehlbarkeit der Papst einerseits und Papst und Bischöfe anderseits als die Formen der Aeußerung der unfehlbaren Lehrautorität nach gleichem Maßstabe zu taxiren seien.

Nachdem nun in der besagten Weise der Fragepunkt richtig gestellt worden, wird mit dem Aufwande eines wahrhaft großartigen geschichtlichen Apparates der dogmatische Beweis erbracht. Es dürfte derselbe an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, und könnte auch Einzelnes noch weiter ausgeführt werden, so muß bedacht werden, daß ja der Zweck der Schrift und die Form des Vortrages auch hier Maß und Ziel zu halten gebot. Im Folgenden wird noch dargelegt, wie die Bischöfe auf dem allgemeinen Concile wahre Glaubensrichter seien, und wird zwar nicht die absolute, aber doch die relative Nothwendigkeit der allgemeinen Concile in Schutz genommen. Auch die Honoriusfrage findet eine eingehendere Würdigung. Ferners wird der Zusammenhang der Unfehlbarkeit mit dem Wesen des Primates und dessen Verhältnisse zur Kirche eigens und ausführlich klar gelegt, was als eine Zusammenfassung des Ganzen im Zusammenhalte mit dem im ersten Vortrage Gesagten betrachtet werden kann. Dabei kommt auch die Neuheit des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Lehrprimates zur Sprache und findet der bekannte, vielfach mißbrauchte Canon des Vincentius von Lerin seine Beleuchtung. Schließlich ist davon die Rede, daß die Lehre von der Fallibilität des Papstes gegenüber der Zufallibilität desselben bereits vor der vaticanischen Definition sich keine Berechtigung vindiciren konnte, und wird die Bedeutung dieser dogmatischen Definition für unsere Zeit nachdrücklich hervorgehoben. Wir heben aus dem vielen Trefflichen, was hier gesagt wird, nur dieß Wenige hervor: „Neue, gewaltige Stürme, heftiger als je in den vergangenen Jahrhunderten, ziehen heran gegen die Kirche; wir stehen bereits mitten

im Kampfe. Unter einem unfehlbaren Papste im Glauben geeint, durch das Band der kirchlichen Gemeinschaft enge aneinander geschlossen, ist unsere Kirche eine unbezwingbare Burg, welche die katholische Wahrheit, echtes Christenthum und mit ihm alle höheren, idealen Güter des Lebens in sich schließt und mitten im Anprall der heftigsten Verfolgungen bewahren wird."

Es folgen noch zwei „Bemerkungen zum zweiten Vortrag.“ Die eine gibt den Originaltext des vierten Kapitels der ersten dogmatischen Constitution über die Kirche Christi. Die andere erörtert in neun Punkten das Gebiet der päpstlichen Unfehlbarkeit. Wir wollen nur den Punkt 7 herausheben, aus dem man wiederum ersehen kann, wie der Verfasser überall bemüht ist, sich der rechten Mäßigkeit zu befleißigen. „Das kirchliche Lehramt, so lautet der 7. Punkt, ist unfehlbar in allen, die Gesamtkirche verpflichtenden Entscheidungen über Fragen der Moral. Eben darum kann die kirchliche Disciplin, soweit sie eine Regel für die Gesamtkirche bildet, nichts gegen den Glauben und die Sitten enthalten. In den Vorschriften dagegen, welche nicht die ganze Kirche verpflichten, ist sie nicht unfehlbar; darum haben wir keineswegs die Pflicht, alle Maßregeln der Päpste gut zu heißen; noch müssen wir behaupten, daß einzelne Punkte der kirchlichen Disciplin auch unter gänzlich veränderten Verhältnissen noch zweckdienlich seien. Hat ja doch die Kirche selbst im Laufe der Jahrhunderte vielfache Veränderungen in der kirchlichen Disciplin vorgenommen. Eben so wenig folgt daraus, daß die kirchliche Autorität in der Aufstellung allgemeiner Principien der Sittenlehren unfehlbar ist, daß sie auch in der Anwendung derselben auf besondere Lebensverhältnisse, Personen und Zeiten unfehlbar sei.“

Die Zugabe Hettinger's zu den drei früheren Auflagen seiner Apologie des Christenthums bedarf wohl keiner eigenen Empfehlung. Alle jene, welche bereits im Besitze dieser Apologie sind und den gelehrten Verfasser aus derselben schätzen

gelernt haben, werden nicht säumen, diese Apologie des Christenthums mit der Zugabe zu completiren. Aber auch recht viele andere, welche Hettinger's Apologie noch nicht besitzen, mögen sich wenigstens diese Zugabe anschaffen, die ganz selbstständig gehalten ist und in ausgezeichnete Weise eine besonders für unsere Zeit so wichtige Frage behandelt. Sp.

Leben des Papstes Pius V. von dem Grafen von Fallour.
Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. 1873. Regensburg, Druck und Verlag von Friedrich Pustet.
gr. 8. S. 356.

Das Leben eines Papstes, wie Pius V., zu schreiben, ist keine kleine Aufgabe. Hat ja doch überhaupt das Papstthum, seitdem es besteht, auf dem Schauplatze der Geschichte eine mehr oder weniger einflußreiche Rolle gespielt; um so mehr mußte ein Papst, der ganz und gar von seiner erhabenen Mission durchdrungen war, und den die Vorsehung dazu mit all der nothwendigen Thatkraft ausgestattet hatte, entscheidend auf die Ereignisse seiner Zeit einwirken. Ein solcher Papst war aber unstreitig der fünfte Pius, dessen Leben, von dem Grafen von Fallour geschrieben, in deutscher Uebersetzung uns vorliegt.

Der Verfasser hat sich, wenigstens im großen Ganzen, seiner Aufgabe ganz gut entledigt. In den ersten fünf Capiteln (S. 1—62) gibt er die Einleitung und legt er den Grund für den aufzuführenden Bau. Er beschreibt die Geburt Pius V., seine Erziehung und ferneres Leben bis zu seiner Reise nach Rom, sodann Ghislieri's Aufenthalt in Rom, seine Rückkehr nach der Lombardei, wie derselbe nach Rom zurückberufen und zum General-Commissär des hl. Offiziums ernannt worden. Die Capitel 3 und 4 berichten den Tod Julius' III., die Wahl Paul's IV., die Ernennung Ghislieri's zum Cardinal, den Tod Paul's IV., den Regierungsantritt Pius IV., den Schluß des

Concils von Trient und den Tod Pius' IV. Das fünfte Kapitel aber verbreitet sich über die Wahl und den Regierungsantritt Pius' V.

In einem kleinen Dorfe, zwei Meilen von Alexandria entfernt, wurde Michael Ghisleri am 17. Februar 1504 geboren. Seine Familie, die zu den ältesten von Bologna zählte, war im Jahre 1445 aus Bologna verbannt worden und seine frommen Eltern lebten daselbst in äußerst dürftigen Verhältnissen. „Es war, wie unser Verfasser bemerkt, das Kind, welches einst den Namen Pius V. tragen sollte, von der Vorsehung behandelt worden, wie sie in der Regel denjenigen behandelt, welchen sie zu etwas Großem und Erhabenem bestimmt hat: er wurde geboren und wuchs auf in Unglück und Trübsalen.“ Seiner ausgesprochenen Neigung nach trat er nicht ohne bedeutsame Leitung der Vorsehung als Bruder Alexandrinus in den Dominikanerorden, wo er alsbald insbesondere im Lehrfach sich hervorthat. Namentlich für die Erhaltung des wahren Glaubens hatte ihn aber Gott als sein starkes Rüstzeug erkoren, und darum wurde ihm das Amt eines Inquisitors übertragen, das er, so sehr er sonst gegen alle Würden und Ämter eine Abneigung hatte, mit Freude und Bereitwilligkeit übernahm und mit dem augenscheinlichen Segen Gottes bekleidete. Dieses Amt brachte ihn denn auch in direkte Verbindung mit Rom und er wurde zum Generalcommissär des hl. Officiums ernannt, nachdem die immer mehr überhand nehmende Irrlehre des Protestantismus eine kräftige Hand zur erfolgreichen Bekämpfung derselben nothwendig gemacht hatte. Von Paul IV. zum Cardinal ernannt, wurden ihm sämmtliche Inquisitoren und deren Delegirten untergeordnet, und auch unter Pius IV. ließ er die ihm von der Vorsehung zugewiesene Aufgabe nicht außer Augen, wenn man auch die Machtvollkommenheit des Groß-Inquisitors beschränkt hatte. Mit ganzem Eifer gab er sich aber derselben hin, als er unter dem Namen Pius V. der Nachfolger Paul's IV. geworden war.

Die Schilderung des Pontifikates Pius' V. bildet nun, wie ganz natürlich, den Haupttheil unseres Werkes. Schon von vornherein gibt unser Verfasser eine allgemeine Charakteristik desselben, indem er schreibt: „Schon im Leben des Cardinal's Alexandrinus lassen sich unschwer die Vorzeichen seines glorreichen Pontifikates erkennen. Zu einer Zeit in die Kirche eingetreten, in der sie entkräftiget und entstellt darniederlag, entfaltet er vom ersten Augenblicke an die Weisheit, die Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, nach der sie durstete, und die er einst in Strömen von den sieben Hügeln sollte herabfließen lassen, um die Christenheit zu erfrischen und zu beleben. Ohne abstossend noch stolz zu sein, war er stets ernst und wachsam gewesen; für keine Unordnung blind, wußte er doch immer milde zur rechten Zeit zu sein; unnachsichtig gegen jeden Mißbrauch bewahrte er seinem Herzen doch immer eine offene und gastfreundliche Stelle für die Aeuigen, mußte er Vergehen bestrafen, so überschritt er dabei nie die Grenzen der Pflicht. Nur Gott zu seinem Führer nehmend, erwarb er sich die Liebe der Guten, wurde er der Schrecken der Bösen. Sein Aeußeres war der getreue Spiegel seiner Seele geworden, sein abgemagertes Antlitz war heiter und strenge zugleich; sein langer, weißer Bart schien die natürliche Zierde eines Mundes zu sein, aus dem nur verehrungswürdige Worte kommen, und seine kahle Stirne trug schon vor der Tiara die dreifache Krone des Alters, der Wissenschaft und der Tugend. Schnell erkannten die Römer, daß man von seiner Regierung nichts zu fürchten habe als die Strenge, eine Besorgniß, die sich ziemlich allgemein verbreitete und dem Papste selbst ausgedrückt wurde, welcher sich mit der Bemerkung begnügte: Handeln wir so, daß sie mehr betrübt über meinen Tod, als meinen Regierungsantritt sind.“ (S. 56 und 57.) Das Detail bringt aber unser Verfasser in der folgenden Weise zur Darstellung:

Kapitel 6 (S. 62—77) setzt die ersten Regierungshandlungen Pius' V. auseinander, die sich wesentlich auf die Ord-

nung der inneren Angelegenheiten des Kirchenstaates beziehen. Es wird da insbesondere seine von jedem Nepotismus entfernte Uneigennützigkeit hervorgehoben. Die Kapitel 7, 20, 21 und 22 (S. 78—99 und S. 313—347) bringen die Bemühungen zur Darstellung, welche Pius V. aufwendete, um die christlichen Fürsten zum Kampfe gegen die Türken zu vereinigen. Wurde auch nicht sein ganzer Plan durchgeführt, so war doch der glorreiche Tag von Lepanto so recht eigentlich das Werk des thatkräftigen Papstes, und eben die Schlacht von Lepanto war, wie unser Verfasser bemerkt, die letzte, in der den Streitern das Kreuz als Banner vorgetragen wurde, aber auch die letzte, in welcher der Halbmond ernstlich die christliche Welt bedrohte. Von diesem Tage an zählte das türkische Reich nicht mehr zu den Seemächten und lange Zeit war es auf die Defensive beschränkt. Weiters wird im Kapitel 8 (S. 100—119) das thätige Eingreifen Pius V. in die Angelegenheiten Frankreichs gewürdigt und das neunte Kapitel (S. 120—133) läßt ersehen, wie sehr derselbe die Politik Katharina's von Medici tadelte und eine Heirath zwischen Don Sebastian von Portugal und Margarethe von Valois zu Stande zu bringen suchte. Nach Kapitel 10 (S. 133—141) bringt Pius V. Ordnung in die durch die Irrlehrer zerrütteten Zustände der Grafschaft Avignon und stellt er die Ruhe auf Corsica her. Kapitel 11 (S. 141 bis 166) schildert die vergebliche Bemühung des Papstes, das über Maria Stuart hereinbrechende Unglück zu beschwören, und Kapitel 12 (S. 166—189) die Excommunication der Königin Elisabeth von England. Die Kapitel 13, 14 und 15 beziehen sich auf die Thätigkeit Pius V. gegenüber Spanien und entwirft nach Kapitel 13 (S. 189—207) Pius V. den Erzbischof von Toledo der spanischen Inquisition und ermahnt Philipp II. zur Milde gegen den Infanten Don Carlos; nach Kapitel 14 (S. 207—229) setzt Pius V. Philipp II. von den Absichten der Moriscos in Kenntniß und wacht über die Verbreitung des Christenthums in der neuen Welt; nach Kapitel 15 (S. 229

bis 260) ermahnt derselbe Philipp II. vergebens, sich persönlich nach Flandern zu begeben und kommt seine Bemühung, die Bekehrung der Ungläubigen zu erleichtern, so wie die Verurtheilung der Irrthümer des Bajus zur Verhandlung. Kapitel 16 (S. 260—275) setzt insbesondere das Verhältniß Pius' V. zum Kaiser Maximilian auseinander, zu dem er zweimal den Cardinal Commendone als päpstlichen Legaten sendet. Kapitel 17 (S. 276—294) bezieht sich auf Polen, wohin derselbe Cardinal Commendone als Legat geschickt wird. Nach Kapitel 18 (S. 294—313) nimmt Pius V. den hl. Karl Borromäus in Schutz, hebt den Orden der Humiliaten auf und verleiht der Familie Medici die Großherzogswürde von Toskana. — Zieht sich durch alle diese Kapitel gleich einem rothen Faden der heilige Glaubenseifer des hl. Pius, mit dem er der Irrlehre entgegentrat und überall den wahren Glauben zu verbreiten und zu befestigen trachtete, so bringt das 19. Kapitel (S. 294 bis 313) noch dessen inneres Leben zur Darstellung, so wie seine Bemühungen für die Verbesserung des Missale und Breviers und für die Hebung der kirchlichen Musik.

Den Schluß macht unser Verfasser mit dem 23. Kapitel (S. 348—356), wo er den Tod Pius V. zur Sprache bringt. War das Leben Pius V. ein durchaus heiligmäßiges, so war auch dessen am 2. Mai 1572 nach einem Pontificate von sechs Jahren drei Monaten und 23 Tagen erfolgter Tod ein heiliger, wie denn auch unter Clemens X. dessen Seligsprechung und unter Clemens XI. seine Heiligsprechung erfolgte. Wir finden nach der Darstellung unseres Verfassers diese endliche Heiligsprechung ganz erklärlich und hätten wir überhaupt nur den Wunsch, daß derselbe die Anordnung des Ganzen weniger synchronistisch und dafür mehr pragmatisch gehalten hätte. Von der gemeinsamen Centralidee, als welche dem Verfasser mit Recht die Fürsorge Pius für die Erhaltung und Verbreitung des wahren Glaubens vorschwebte, wären sodann nach allen Seiten die Fäden strammer ausgelaufen und die ganze Dar-

stellung wäre so gespannter und durchsichtiger geworden. Aber auch so verdient der Verfasser allen Dank und alle Anerkennung insbesondere auch für den Eifer, mit dem er wiederholt landläufigen Geschichtslügen, wie z. B. in der Geschichte des Don Carlos, entgegentrat. Wir wünschen darum dessen Werke, dessen deutsche Uebersetzung eine durchaus gelungene genannt werden kann, die weiteste Verbreitung. —1.

Christliche Gesellschaftslehre. Oder: Principielle Erörterungen über die sozial-politischen Grundfragen der Gegenwart in populärer Darstellung von Dr. Jos. Dippel. Regensburg, 1873. Verlag von Friedrich Pustet. kl. 8. S. 402.

„Wir befinden uns gegenwärtig — so schreibt Bischof Ketteler von Mainz in dem Schlußworte seiner Broschüre über die Centrumsfraktion auf dem ersten deutschen Reichstage — in der größten Principienkrisis, welche seit der Reformation über unser Vaterland gekommen ist, und welche gewissermaßen noch tiefer in die Grundlagen nicht der kirchlichen, aber der staatlichen Existenz des deutschen Vaterlandes eingreift, wie jene. Die Reformation hat uns kirchlich zerrissen; aber in Betreff der letzten Principien der staatlichen Ordnung hat sie eigentlich nichts geändert. Man hielt die alten großen Grundsätze fest, daß das Christenthum die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft sei, daß die weltliche Obrigkeit auch eine Stellvertreterin Gottes sei, daß sie deshalb den Geboten und dem Worte Gottes unterworfen und verpflichtet sei, die christliche Religion zu schützen, daß endlich die Schule und die Kirche auf das Innigste verbunden sein müssen. Diese Grundsätze blieben in Geltung bis zur französischen Revolution oder vielmehr bis dahin, wo die Grundsätze der französischen Encyclopedisten, der geistigen Väter der Revolution, an den Höfen der deutschen und nicht-deutschen Fürsten Aufnahme fanden. Das Wesen der franzö-

fischen Revolution besteht in der grundsätzlichen Forderung der vollen Trennung der Kirche und des Christenthums von der bürgerlichen Gesellschaft: eines Staatswesens, welches ohne alle Rücksicht auf eine besondere Religion, ohne Rücksicht auf die Lehre des Christenthums, ohne Rücksicht auf den Glauben des Volkes, ohne Rücksicht auf die Geschichte, beliebig nach dem Gutdünken der jeweiligen Träger der gesetzgebenden Gewalt nach ihren Ansichten eingerichtet wird. Diese Grundideen der französischen Revolution, diese Secularisirung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, diese Verbannung der Kirche und des Christenthums angeblich in das Innere, in das Gewissen des Menschen, aber mit der Modification, daß es sich nicht äußern, nicht nach Außen gestalten darf, wodurch diese angebliche Gewissensfreiheit in Wirklichkeit der größte Gewissenszwang ist, hat nun seitdem viele Phasen durchlaufen und ist in vielen Systemen und Verkleidungen aufgetreten. Die moderne Wissenschaft und Philosophie, namentlich der mächtige Einfluß der Hegel'schen, steht ihr zur Seite und unbewußt dient ihr sogar jene neuere weitverbreitete Schule protestantischer Theologen, welche behaupten, daß die christliche Kirche nur eine vorübergehende, relativ nothwendige Form des Christenthums gewesen, daß dagegen der Staat durch das Christenthum zu seiner höchsten sittlichen Vollendung geführt, selbst die letzte und höchste Gestalt des Christenthums sei. Die politische Parthei aber, welche gegenwärtig diese Richtung vorwiegend vertritt, ist der Liberalismus des dritten Standes, der sog. Bourgeoisie, in Deutschland Nationalliberalismus genannt."

Der gelehrte Mainzer Bischof hat in den angezogenen Worten der gegenwärtigen socialen Krankheit die richtige Diagnose gestellt. Im Princip ist die heutige moderne Welt bereits allenthalben in Bezug auf die socialen und politische Gestaltungen vom Christenthume abgefallen und mehr und mehr sucht man die antichristliche Theorie in die Praxis überzusetzen, ins

Leben einzuführen. Zwar hätten sich die sog. gebildeten Klassen unserer Tage schon aus so manchen Katastrophen eine heilsame Belehrung zu entnehmen vermocht; aber das Uebel steckt zu tief, als daß es so leicht beseitigt, die Vorurtheile sind so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, als daß sie so schnell geheilt werden könnten. Was am meisten und vor Allem Noth thut, ist eine gründliche und allseitige Aufklärung der wahren Sachlage; der falschen Theorie muß die richtige, der Lüge die Wahrheit in einer Weise gegenübergestellt werden, daß man seinen Fehler erkennt und zum verlassenen Lebensquell zurückkehrt.

Diesen Zweck verfolgt der Verfasser der vorliegenden Schrift, indem er eine christliche Gesellschaftslehre oder principielle Erörterungen über die social-politischen Grundfragen der Gegenwart in populärer Darstellung geben will, ohne aber dabei die einzelnen Untersuchungen bis ins kleinste Detail erschöpfend durchzuführen. Er beginnt mit einer Darlegung der Wichtigkeit der Gesellschaftswissenschaft, die er mit Recht auf einer richtigen Ethik aufgebaut haben will. Darum entwickelt er denn den ethischen und socialen Charakter des Menschen, u. z. aus der menschlichen Natur und deren wesentlichen Bedürfnissen heraus, wie eine vorurtheilslose Beobachtung des eigenen und fremden Verhaltens und Thuns die dießbezüglichen Aufschlüsse an die Hand gibt. Weiterhin bespricht er die Ursachen der gesellschaftlichen Vereinigung, die ihm die psychisch-geistigen Bedürfnisse des Menschen sind, und erklärt demgemäß den Ursprung in der Weise, daß er mit Buchholz in der Selbstheit und Liebe den genetischen Grund und den fortwirkenden Hebel der Gesellschaft sieht, eine Antithese, deren Synthese gegeben ist in dem freien Gehorsam. Unser Verfasser fordert nämlich sehr wohl gegenüber der von der Natur zum Bestande der Gesellschaft verlangten und darum gottgewollten Autorität keine knechtische Unterwerfung, sondern freien sittlichen Gehorsam, womit denn auch der Mensch keineswegs seine Persönlichkeit an die Gesellschaft verliert, insofern diese eben eine gotter-

füllte d. i. eine auf Gottes Willen erbaute und in einer Lebensgemeinschaft athmende und webende ist.

Hat nun der Verfasser in der Einleitung die Grundlage und das principielle Kriterium für jede Gliederung von Gesellschaftskreisen aufgestellt, die innerhalb der großen allgemeinen menschlichen Societät sich bilden können, so faßt er sofort diese Gliederungen von zwei Gesichtspunkten ins Auge, einmal inwiefern sie sich vom Standpunkte der allmäligen Zunahme der Menschheit darbieten, und alsdann insofern sie aus dem Streben nach Befriedigung der Bedürfnisse hervorgehen mußten. In der ersteren Hinsicht der „Gliederung auf genealogischem Wege“ bespricht er Ehe und Familie, Geschlecht und Stamm und die Entstehung der Völker. Wir stimmen da ganz bei, wenn als die naturrechtlichen Eigenschaften der Ehe Einheit und Unauflöslichkeit aufgeführt werden; jedoch scheinen dieselben vom rein natürlichen Standpunkte aus zu absolut gefordert zu werden. Allerdings werden durch die Einheit und Unauflösbarkeit der Ehe deren rein natürliche Zwecke sicherer und besser erreicht; aber so absolut in Frage gestellt werden sie denn doch noch nicht, wenn ein Mann zu gleicher Zeit mit mehreren Frauen ehelich verbunden ist, und wenn die wohl mit der Intention auf Lebenszeit ursprünglich eingegangene Ehe später aus gewissen Gründen aufgelöst wird; auch dürften bei dieser absoluten Fassung gewisse Erscheinungen im alten Testamente, wie der mosaische Scheidebrief, wohl schwer ihre genügende Erklärung finden. Wenn unser Verfasser mit Berufung auf Matthäus, cap. 5. und 19. den Scheidebrief auf die schon vor der Ehe getriebene Unzucht bezieht, in welchem Falle wegen der mangelnden Einwilligung des Mannes gar keine Ehe zu Stande gekommen sei, so hat er sich die Sache wohl zu leicht gemacht, als daß er mit Erfolg der bisher in dieser Sache gewöhnlichen Auffassung entgegengetreten wäre. Dagegen ist die Frage der Entstehung der Völker sehr gründlich in Erwägung gezogen und sind wir ganz und gar damit einverstanden, daß da auf eine

religiöse Krisis Bezug genommen wird, in der sich ein Abfall von der ursprünglichen Einen Wahrheit zu einem vielgestaltigen Irrthume vollzog, weshalb auch eine Nothwendigkeit des Strebens zur Wiederherstellung der Einheit sich geltend mache, die sich aber einzig und allein auf der Grundlage der christlichen Universalkirche realisiren lasse.

In der zweiten Hinsicht handelt der Verfasser von den „socialen Gliederungen der Menschheit.“ Es kommen hier die Begriffe von Gemeinde und Staat zu ihrer genauen Entwicklung und werden insbesondere bezüglich des letzteren die folgenden Gesichtspunkte in Betracht gezogen: Bildung oder Entstehung des Staates, Princip (Zweck) des Staates und Ursprung der Staatsgewalt, Ursprung der Souverainetät, die Staatsformen, der Constitutionalismus, das naturgemäße Wahlsystem, die Staatsverfassung, Verhältniß zwischen Souverain und Volk, zwischen Staat und Kirche, gegenseitiges Verhältniß der Staaten zu einander (Krieg — Frieden).

Wir heben nur hervor, daß der Verfasser in der rechten Vermittlung der Vertragstheorie mit der Usurpationstheorie die Wahrheit findet, insofern man nämlich den Staat weder auf das Volk, noch auf den Fürsten allein, weder auf die Freiheit, noch auf die Macht allein gründen darf, sondern vielmehr beide nothwendig zusammengehören; Volk und Fürst oder die Glieder und das Haupt mit einander bilden die moralische Persönlichkeit des Staates. Ebenso sei bezüglich des Verhältnisses von Kirche und Staat die Ansicht unseres Verfassers in der Weise gekennzeichnet, daß derselbe bei aller beiderseitigen Selbstständigkeit für ein gegenseitiges harmonisches Zusammenwirken plaidirt. „Staat und Kirche, sagt er in der letzteren Beziehung, können sich ihrem Wesen nach nicht trennen, weil sie in dem großen Weltplan Gottes zusammen gehören, sich gegenseitig unterstützen und dadurch die Absichten Gottes zum Heile der Menschen erfüllen sollen.“

In einem dritten Abschnitte bringt der Verfasser noch Einiges aus der speciellen Gesellschaftslehre zur Sprache. Es wird die eigentliche Aufgabe der Gesellschaft auseinandergesetzt, der Begriff und Ursprung des Rechtes überhaupt und des Eigenthumsrechtes insbesondere entwickelt, die Ursachen der socialen Krisis werden namhaft gemacht, und nachdem verschiedene Versuche zur Heilung der socialen Gebrechen gewürdigt worden, wird das wahre Heilmittel gezeigt, wobei der Verfasser insbesondere dem hervorragendsten katholischen Politiker der Gegenwart, Dr. Jörg folgt. Endlich wird noch die Schulfrage überhaupt und die religionslose und confessionslose Schule insbesondere in Betracht gezogen.

Dippel's chrisiliche Gesellschaftslehre entspricht vollkommen den kirchlichen Principien. Dabei geht Dippel nicht so sehr autoritativ zu Werke, sondern, um die objektive Wahrheit zu finden, hält er bei Gelehrten der verschiedensten kirchlichen und politischen Richtungen Umfrage, deren Aussprüche er vielfach direkt citirt. Um so mehr dürfte daher diese Schrift für gewisse kirchenfeindliche Kreise die erwünschte Orientirung in der gegenwärtigen Begriffsverwirrung zu bringen geeignet sein und verdient dieselbe auch sonst wegen ihrer populären und leicht faßlichen Darstellungsweise die weiteste Verbreitung.

Sp.

Der Reichthum der göttlichen Erbarmungen. Dogmatisch-ascetische Erwägungen zur Belebung eines kindlichen Gottvertrauens von Dr. Julius Müllendorff. Mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Regensburg, Pustet. 1872. fl. 8. S. 506.

Ein frommer und gelehrter Bischof sagte einmal in einer Ansprache an mehrere Aspiranten zum Priesterstande: „Belehret die Völker über die Barherzigkeit Gottes; ich glaube, daß

es für unsere Zeit besonders Noth thut, daß man ihr von Gottes Erbarmungen rede." Und in der That, diese Worte beruhen vollkommen auf Wahrheit. Oder ist es bei der heut zu Tage so weit verbreiteten Gottlosigkeit für alle gläubigen Seelen nicht ein wahres Bedürfniß, sich die unergründliche Barmherzigkeit Gottes so recht zu Gemüthe zu führen, um nicht einem ganz trostlosen Schmerze über das ewige Unglück so vieler ihrer Brüder anheimzufallen und in der vollen Verzweiflung an deren Rettung die Hände müßig in den Schooß zu legen? Ja stehen die Dinge heut zu Tage nicht gerade so, daß man weniger von den Schrecknissen der göttlichen Gerechtigkeit, als von den Tröstungen der göttlichen Barmherzigkeit einen Eindruck auf die im Unglauben befangenen Gemüther erwarten darf? Und können auch irgend einen verhärteten Sünder zunächst nur die Strafgerichte Gottes aus seiner Betäubung aufrütteln, so ist doch die größte Gefahr, daß derselbe ganz der Verzweiflung sich hingebe, so ihn nicht der Gedanke auf die unendliche Barmherzigkeit Gottes davor bewahrt.

Unter solchen Umständen verdient denn unser Verfasser den vollen Dank dafür, daß er es unternommen hat, in einer Reihe von dogmatisch-ascetischen Erwägungen den Reichthum der göttlichen Erbarmungen darzulegen. Er thut dieß in 27 Capiteln, von denen das erste mit der Auseinandersetzung der Lebensgeschichte des Menschen die Einleitung des Ganzen liefert. — Die sechs folgenden Capiteln aber bieten eine dogmatisch-ascetische Grundlage über die Barmherzigkeit Gottes und deren Hauptwerke für die gesammte Menschheit. Es wird da gehandelt von dem Reichthum Gottes, der sich namentlich auf seine Barmherzigkeit bezieht, von dessen Entäußerung zur Rettung der Menschheit, von dem Schlachtopfer der Barmherzigkeit, durch welches der göttlichen Gerechtigkeit Genüge gethan und der Barmherzigkeit Gottes der Weg bereitet wurde, von der Annahme an Kindesstatt in Christo, durch welche wir trotz unserer Unwürdigkeit zu einer so hohen Würde erhoben sind, daß wir

im gewissen Sinne geradezu der göttlichen Natur selbst theilhaftig werden sollten, von dem unererschöpflichen Schatze der Verköhnung mit Gott, den uns derselbe in den Verdiensten Christi gegeben hat, und den wir alle in der besten und leichtesten Weise benützen können, und endlich von der Geschichte der Barmherzigkeit, die eigentlich die Geschichte der ganzen Menschheit ist. — Die drei folgenden Capitel beweisen sodann die Wirkungen der göttlichen Barmherzigkeit in dem Leben der einzelnen Menschen und es ist da die Rede von Gottes Besorgniß um den Sünder, von der Langmuth Gottes und von dem Empfange, den der reuige Sünder bei Gott zu erwarten hat. — Darnach behandeln fünf Kapitel das Vertrauen, mit welchem wir unsererseits der Barmherzigkeit Gottes entsprechen sollen. Nachdem da zuerst die Lage der vertrauensvollen und der ängstlichen Seele geschildert worden, wird gezeigt, wie Vertrauen Kraft und Muth gewähre, Freude und Trost verleihe und innige Liebe entzünde, ja wie wir geradezu zum Vertrauen verpflichtet seien. — Weiterhin werden in den sieben nächsten Capiteln die Einwendungen und Schwierigkeiten gelöst, wodurch schwache Seelen sich abwendig machen lassen, ihr Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit zu setzen. Die Aufschriften: „Jesus mein Richter“ — „Die Barmherzigkeit ein Preis der Gerechtigkeit“ — „Jesus der gute Hirt“ — „Maria Magdalena“ lassen den da im Einzelnen abgehandelten Gegenstand deutlich genug erkennen. In dem „Weg der Barmherzigkeit“ wird der ängstlichen Besorgniß, nicht in der Zahl der Auserwählten zu sein, entgegengetreten, als der „Schmelztigel der Barmherzigkeit“ wird das Leiden und als die „Schlüssel der Barmherzigkeit“ werden das Gebet und die Werke der Nächstenliebe namhaft gemacht. — Endlich in den letzten fünf Capiteln werden im Besonderen, um mit dem Verfasser zu reden, die zärtlichsten Griffe göttlicher Kunst beschrieben, welche die göttliche Barmherzigkeit anwendet, um uns auf die wirksamste Weise Vertrauen einzuschließen, Hilfe anzubieten und ihr Werk in der Ewigkeit zu krönen. Es wird hier be-

sprochen das „Herz der Barmherzigkeit“ (das göttliche Herz Jesu), die „Mutter der Barmherzigkeit“ (die seligste Jungfrau Maria), das „Unterpfand und Denkmal der Barmherzigkeit“ (das allerheiligste Sakrament des Altars), das „Del der Barmherzigkeit“ (Sakrament der letzten Delung) und die „Krone der Barmherzigkeit“ (der Himmel).

Wie man sieht, ist der Inhalt ein sehr reichhaltiger. Die einzelnen Erwägungen sind gut durchgeführt, die dogmatische Begründung ist solid, insbesondere auf der heiligen Schrift aufgebaut, die ascetische Anwendung maßvoll. Was der Verfasser als Zweck seiner Schrift angibt, nämlich „Belebung des kindlichen Gottvertrauens“, wird bei denen, die dieselbe im rechten Geiste benützen, gewiß erreicht, und eignet sich dieselbe somit auf's Trefflichste sowohl zur eigenen Erbauung, als auch als Fundgrube für entsprechende erbauliche Vorträge.

—r—

Kirchliche Zeitläufte.

III.

Immer acuter wird die Krisis im gegenwärtigen Kampfe der preussischen Staatsomnipotenz gegen die katholische Kirche. Hatte man nämlich die bischöflichen Proteste gegen die geplante Kirchenknechtung mit dem Gedanken ignoriren zu können gemeint, daß nach erfolgter allerhöchster Sanction die Bischöfe sich schon den neuen kirchenpolitischen Gesetzen fügen würden, so hatte man eben das Maß nur an den eigenen Schuhen genommen und sich darum recht gründlich getäuscht. Nein, der deutsche Episcopat verkauft nicht das Erbe seines großen Vorfahren, des heiligen Bonifacius, die kirchliche Treue, und darum beugt er sein Knie nicht vor dem modernen Staatsgötzen, indem er Rom den Rücken kehrt. Kaum war daher das neue Staatskirchenthum officiell publicirt, so erfolgte eine Collectiveingabe